



# Seminar „Tierschutzfälle vor Gericht“

## Ermittlungen bei Tierschutzdelikten

Umgang mit Strafanzeigen durch NGOs  
Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz BW

21. September 2023

von Ralph Schönfelder, Erster Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Stuttgart

[ralph.schoenfelder@stastuttgart.justiz.bwl.de](mailto:ralph.schoenfelder@stastuttgart.justiz.bwl.de)

# Einleitung

---

- I. Strafanzeigen durch Bürger / NGOs beim Verdacht von Tierschutzdelikten
  1. Anzeige bei der Polizei - Fachdienst Gewerbe/Umwelt
  2. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft
  3. rechtlicher Rahmen - nach welchen Vorschriften handelt die Staatsanwaltschaft?
  4. rund um den Inhalt der Anzeige - was benötigen wir?
  5. vom Gesetzgeber vorgesehene Einstellungsmöglichkeiten
  
- II. Besonderheiten bei der Bearbeitung von Tierschutzdelikten
  1. Entwicklung der Umweltkriminalität in Baden-Württemberg
  2. Bedeutung der Begutachtung durch Amtstierärzte



---

# Teil I



# I.1 Anzeige bei der Polizei - Fachdienst G/U

---

- In Baden-Württemberg haben wir auf Umweldelikte spezialisierte Polizeibeamte, diese genießen eine umfangreiche Aus- und Weiterbildung, nicht nur im Kernbereich der Tierschutzdelikte, sondern auch bei Überschneidungen zum
  - Bundesnaturschutzgesetz, z.B. exotische Tiere
  - Jagdrecht, z.B. Fallenjagd, Schonzeit
  - Fischwilderei
  - HundVerbrEinfG
  - Welpenimport, Betrugsstraftaten usw.
- Diese Polizeieinheiten stehen auch in regelmäßigem Kontakt mit der Staatsanwaltschaft.



## I.2 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft

---

- Baden-Württemberg arbeitet mit einer Spezialisierung von Staatsanwälten vor Ort.
- Die Staatsanwaltschaften haben Spezialdezernate für Umweltschutzstrafsachen eingerichtet, (OrgStA Nr. 19 Abs. 1 Satz 2h).
- Gem. Nr. 268 RiStBV dienen dem Schutz der Umwelt auch die Vorschriften im TierSchG.
- Entsprechend gibt Nr. 255 Abs. 1 S.1 RiStBV vor: „Auch die Straftaten des Nebenstrafrechts sind Zuwiderhandlungen, die ein sozialetisches Unwerturteil verdienen; sie sind deshalb nach den gleichen Grundsätzen und mit dem gleichen Nachdruck zu verfolgen wie Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften des Strafrechts.“
- Jede eingehende Anzeige wird zunächst bei der Staatsanwaltschaft zentral erfasst, danach an die in der Behörde zuständige Abteilung weitergeleitet und von dem Abteilungsleiter einem Dezernenten zugeteilt.
- Dies betrifft sowohl Anzeigen gegen eine oder mehrere benannte Personen als auch „gegen Unbekannt“.



## I.3 rechtlicher Rahmen - nach welchen Vorschriften handelt die StA?

---

- Die Staatsanwaltschaft ist gem. § 152 Abs. 2 StPO verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.
- Die Staatsanwaltschaft hat gem. § 160 StPO
  - den Sachverhalt zu erforschen, sobald sie von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhält
  - soll be- und entlastende Umstände ermitteln
  - die Ermittlungen auch auf die Umstände zu erstrecken, die für die Bestimmung der Rechtsfolgen der Tat von Bedeutung sind.



## I.4 rund um den Inhalt der Anzeige - was benötigen wir?

---

- Die Information der Strafverfolgungsbehörde sollte deutlich vor jener der Presse erfolgen!
- Hilfreich ist eine möglichst objektive Schilderung des Sachverhalts.  
Dazu gehört auch eine zeitliche Einordnung der Schilderung und der Bilder.  
Vorhandene Zeugen sollten namentlich benannt und ihre Erreichbarkeit mitgeteilt werden.  
Wenig sinnvoll erscheint die Verwendung von Textbausteinen zu grundsätzlichen Fragen:  
Dies mag für die Veröffentlichung als Tätigkeitsbericht praktisch erscheinen,  
wertet die an sachkundige Personen adressierte Anzeige aber nicht unbedingt auf.



## I.5 vom Gesetzgeber vorgesehene Einstellungsmöglichkeiten

---

- Nach der Strafprozessordnung kann ein Ermittlungsverfahren eingestellt werden, wenn
  - bereits bei der Prüfung der Anzeige der Anfangsverdacht fehlt (§ 152 StPO).
  - nach Abschluss der Ermittlungen kein hinreichender Tatverdacht besteht (§ 170 Abs. 2 StPO)
  - Die Schuld des Beschuldigten gering erscheint (§ 153 StPO)
  - nach Zustimmung des Beschuldigten eine Auflage geeignet erscheint, das Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht (§ 153a StPO)
  - die zu erwartende Strafe nicht beträchtlich ins Gewicht fällt (§ 154 Abs.1 Nr.1 StPO).
- Darüber hinaus sollten Einstellungsverfügungen am Sachverhalt orientierte, nachvollziehbare Gründe enthalten. Zur Individualisierung sollte die Verfügung Tatort und Tatzeit bezeichnen sowie den Umfang des Tatvorwurfs.



---

# Teil II



## II.1 Entwicklung der Umweltkriminalität in Baden-Württemberg

---

- Aus der polizeilichen Kriminalstatistik ergeben sich für den Bereich der Umweltkriminalität zwischen 2018 und 2022 nur geringe Abweichungen.
- Jedes Jahr werden rund 700 Verstöße gegen das Tierschutzgesetz erfasst.
- Hinzu kommen jedes Jahr rund 300 Fälle mit Umweltrelevanz, darunter mögliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei der Jagd- und Fischwilderei – weshalb derartige Verstöße bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart in die Zuständigkeit der Umweltabteilung fallen.
  
- In der Praxis treten die folgenden Fallkonstellationen häufig auf:
  - Überforderung des Tierhalters
  - Gleichgültigkeit
  - Das Tier stört bzw. das haben wir schon immer so gemacht
  - Nur ich kann dem Tier helfen



## II.2 Bedeutung der Begutachtung durch Amtstierärzte

---

- Sachverständige vermitteln Richtern und Staatsanwälten ihre spezielle Sachkunde in einem Fachbereich und ihr „Erfahrungswissen“.
- Ein wirklich einfacher Sachverhalt kann von Juristen nach juristischen Kriterien auch ohne Gutachten beurteilt werden, aber:
  - Gutachten sichern die juristische Beurteilung ab
  - zu spät eingeholte Gutachten verzögern den Abschluss des Verfahrens unnötig
  - deshalb sollte die gutachterliche Einschätzung bereits im Ermittlungsverfahren erfolgen.
- Auf Grund der zentralen Rolle der Sachverständigen im Strafverfahren darf schon die Auswahl des Sachverständigen keinen Zweifel an der Objektivität erwecken.



---

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

